

Bestelljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Kassatten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schweifke) zu richten.

Nr. 243.

Halle, Freitag den 17. October
Hierzu eine Beilage.

1845.

Bekanntmachung.

Die Ausreichung der über die Zinsen vom 1. Januar 1846 bis einschließlichs December 1850 ausgefertigten Coupons Series III., Nr. 1 bis 10 zu den in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. März 1843 (Gesetz-Sammlung Nr. 2352) ausgegebenen 4- und 3 1/2-proz. Pfandbriefe Litt. B. wird unter Vorlegung der letzteren Behufs der Abstempelung der Coupons und eines die Nummer und den Betrag jedes einzelnen Pfandbriefes nachweisenden, von dem Inhaber vollzogenen Verzeichnisses

vom 2. bis zum 21. Januar k. J. mit Ausschluß der Sonntage durch einen Beamten des unterzeichneten Kredit-Instituts in Breslau im Comtoire des dortigen Handlungshauses Ruffer & Comp., Büchsenplatz Nr. 17, stattfinden.

Mit dem 21. Januar k. J. wird das Coupons-Ausreichungs-Geschäft in Breslau geschlossen und in gleicher Art vom 1. Februar k. J. ab in Berlin bei der königlichen Seehandlungs-Hauptkasse fortgesetzt.

Auf einen Schriftwechsel Behufs der Uebersendung der Coupons können weder die Behörde noch deren Beamten sich einlassen; es bleibt vielmehr jedem Inhaber eines Pfandbriefes B. überlassen, die qu. Coupons entweder persönlich oder durch einen Beauftragten resp. in Breslau oder in Berlin in Empfang zu nehmen.

Bei Präsentation mehrerer Pfandbriefe zum Empfange der neuen Coupons wird, falls die Abfertigung nicht auf der Stelle erfolgen kann, der von uns zur Ausreichung der Zins-Coupons beauftragte Beamte gegen Empfangnahme der Pfandbriefe einen Interimschein ausstellen, gegen dessen Ablieferung die letzteren nebst den darauf abgestempelten Coupons am nächstfolgenden Tage wieder in Empfang genommen werden können.

Berlin, den 4. October 1845.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Deutschland.

Halle, d. 16. Octbr. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde gestern in den Vormittagsstunden durch eine akademische Feierlichkeit, bei welcher der Prorektor Prof. Dr. d'Alton die Rede hielt, durch Militär-Gottesdienst und Gymnasial-Akte in der lateinischen Hauptschule der Französischen Stiftungen und dem Pädagogium begangen. In den Mittags- und Abendstunden fanden gesellige Vereinigungen statt, und namentlich wurde auf dem Neumarktschen Schießgraben der silberne Becher eingeweiht, welchen

Se. Majestät, als jetziger Schützenkönig der Gesellschaft, derselben verehrt hat.

Berlin, d. 14. Oct. Se. Maj. der König haben geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Direktor Drafdo in Wetzschede zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Weissenfels und zugleich zum Kreis-Justizrath des weissenfelschen Kreises zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht und deren Kinder, die Prinzessin Charlotte und der Prinz Albrecht, sind von Kamenz hier eingetroffen. — Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ist von Dresden, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin hier angekommen. — Der General-Major und Kommandeur der 7ten Division, von Bockelmann, und der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Bonin, sind nach Magdeburg von hier abgereist.

Berlin, d. 15. October. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind von Mainz hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen (Sohn Sr. Durchlaucht des Landgrafen Wilhelm) ist nach Neu-Strelitz von hier abgegangen. — Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, ist nach Trebnitz von hier abgereist.

Die neueste Nummer (7) des Ministerial-Blatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. a. nachstehende Verfügungen: Vom 7. Juli. Zur Entlassung von nur auf Probe, Kündigung oder sonst auf Widerruf angestellten Beamten bedarf es in Zukunft keiner förmlichen Instruktion, noch des Vortrags eines der Justitiarien, noch eines formellen Plenarbeschlusses, sondern es genügt, wenn die Regierungen sich die Ueberzeugung verschaffen, daß die Entlassung begründet sei. Die Aufkündigung jedoch ist in den Plenarsitzungen zu berathen und Beschluß darüber zu fassen. — Vom 14. August. Die königl. Ordres wegen Verfügung über die wähl-

rend der Suspension eines Beamten innegehaltenen Gehaltsraten sind nicht auf Kommunalbeamte anwendbar. — Vom 14. Juli. Unteroffiziere können nach 12jähriger Dienstzeit auch zu Subalternstellen erster Klasse befördert werden. — Vom 19. Juli. Die königl. Regierungen können der Verpflichtung nicht enthoben werden, auch für Gerichtsbauten die Entreprise-Kontrakte abzuschließen und Rechnung über die Bauten abzulegen. — Vom 18. August. Die königl. Regierungen können Kammerei- und Gemeindefassen auch ohne spezielle Veranlassung einer außerordentlichen Revision unterwerfen. — Vom 30. Juli. Nicht etatsmäßige Ausgaben können von den Magistraten nur mit Genehmigung der Stadtverordneten angewiesen werden. — Vom 7. Juli. Es leidet kein Bedenken, daß Stadtverordneten-Stellvertreter zu wirklichen Stadtverordneten gewählt werden können. — Vom 14. Juli. Es ist unzulässig, Stadtverordnete für die Versorgung einzelner Geschäfte zu remuneriren. — Vom 18. Juli. Stellvertreter von Amtmännern ist nicht zuzumuthen, daß sie baare Auslagen aus eigenen Mitteln bestreiten. — Vom 9. Juli. Die Ansicht wird gebilligt, daß Kommunaldefizits durch Beislag zu den Staatssteuern aufgebracht werden dürfen; jedoch ist es keine Pflicht der Gemeinden, wenn sie eine andere Aufbringungswaise vorziehen. — Vom 25. Juli. Die im Auslande erfolgte Verheirathung preussischer Unterthanen ist an sich noch kein Grund, ihnen den erbetenen Heimathschein zu versagen. — Vom 28. August. Bei ausgewanderten Unterthanen, welche wieder ins Inland zurückkehren, tritt der Fall ein, daß der Staat ihnen gegenüber zur Wiederaufnahme keine Verpflichtung hat, wohl aber, dem anderen Staate gegenüber, in welchem der Ausgewanderte sich befindet; der Ausgewanderte kehrt alsdann als Fremder zurück. — Vom 12. August. Die Armenpflege für weibliche Diensthöten tritt auch während ihrer Schwangerschaft ein. — Vom 13. August. Kranken- und Sterbefassen steht die Stempelfreiheit nicht zu. — Vom 23. August. Instruktion über die Beobachtung und Zusammenstellung der Wasserstände an den Hauptpegeln.

Privatnachrichten zufolge ist Konge im Begriff, nach Frankreich und Paris zu reisen, wozu er von dem Französischen Gouvernement die Erlaubniß unter der Bedingung erhalten hat, keine neue Sekte zu stiften. Daß dessenungeachtet diese Reise von Einfluß auf die Ausbreitung des Deutsch-Katholicismus sein wird, ist außer allem Zweifel; sie beweist aber auch, daß Konge die ihm zustehende Aufgabe vollkommen begriffen hat, und, wenn es zwei Arten von Reformatoren giebt: solche, welche das Princip, aus welchem reformirt werden soll, zuerst klar hinstellen, gleichsam es an's Licht bringen, und solche, welche aus diesem Princip die Folgerungen zu ziehen, es in's Leben einzuführen wissen, er zu der ersten Art der Reformatoren — wenn man einmal diesen geläufigen Ausdruck auf ihn überhaupt anwenden will — gehört. Diese schöpferischen Geister kennen die Macht des Zauberworts nicht, welches sie ausgesprochen, bis sie die Wirkungen desselben hervortreten sehen und an ihnen sich ihres erhabenen Berufes erst recht bewußt werden. Indessen fehlt es auch dem Deutsch-Katholicismus bereits nicht mehr an Reformatoren der zweiten Art, den befestigenden, die in das bewegte Meer der stürmischen Erneuerung hineintreten mit dem sicher in ihnen begründeten Princip und von demselben aus der Bewegung Schranken zu setzen wissen; sie leben gleich sehr im Gefühle des Ziels und der Bewegung, daher sie zu lehrterer das feste Maß in sich tragen und wie große Gesetzgeber auch da abzuschließen und eine feste Norm aufzustellen wissen, wo nur

die Weisheit eines acht praktischen Sinnes noch eine Grenze finden kann. Ein solcher Nomothet auf dem Gebiete des Deutsch-Katholicismus scheint vor allen Theiner zu sein, und damit scheint die Sache selbst, welche diese beiden Männer in solcher Weise vertreten, gegen alle äußere Schwierigkeiten und Hindernisse gesichert.

Breslau, d. 8. October. Es scheint, daß jetzt mit Festigkeit und Consequenz manchen Erscheinungen gegenüber verfahren wird, welche bisher nur zeit- und theilweise berücksichtigt wurden. In Folge einer zufällig stattgefundenen Bürger-Versammlung auf dem Niederschlesischen Bahnhofe ist nämlich nicht nur der dabei anwesende Senior Krause über seine Betheiligung dabei zur Rechenschaft gezogen worden, sondern auch dem Restaurateur bei 50 Thlr. Strafe und Verlust der Concession untersagt worden, dergleichen ferner bei sich abhalten zu lassen. Endlich aber ist den Wirthen Breslaus und der Umgegend geboten worden, nicht nur keine Versammlungen, sondern auch keine politischen Vorträge zu dulden.

Breslau, d. 13. October. Am 5. wurde in Lahr der Betstuhl der Christ-katholischen Gemeinde feierlich eingeweiht. Die Glocken der evangelischen Kirche riefen die Gemeinde zusammen. — Am 6. ist von dem Gewerbeverein in Goldberg die erste dortige Gewerbeausstellung eröffnet worden.

Schneidemühl, den 10. October. Dem hiesigen Christ-katholischen Pfarrer Ezerki soll heute dem Vernehmen nach eine Eröffnung zu Protokoll von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten gemacht worden sein, nach welcher ihm untersagt worden ist, in andern als den unter seiner speciellen seelsorglichen Obhut stehenden Christkatholischen Gemeinden in Schneidemühl, Chodzieles, Rackel, Bromberg gottesdienstliche Verrichtungen vorzunehmen. Herr v. Ezerki soll dem Verlauten nach eine solche Zumuthung abgelehnt und sich dahin erklärt haben, daß Gewissenspflicht ihm gebiete, den Gemeinden und Personen geistigen Trost zu spenden, welche ihn dazu auffordern sollten. Wünschen's werth wäre es, wenn die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt würde, welches Strafverfahren der Behörde zu Gebote stehe, um einen Geistlichen zu zwingen, den seelsorglichen Trost der von ihm begehrt wird, zu versagen. Ein bescheidener Zweifel darüber, wie die gedachte Ober-Präsidental-Anmuthung mit der bekannten Allerhöchsten Kabinettsordre in Betreff der Christkatholiken in Einklang zu bringen ist, steht seiner Lösung entgegen.

Italien.

Genua, d. 4. October. Der Prinz Albrecht von Preussen machte am 1. October, von Neapel kommend, Ibrahim Pascha, der sich zu einer Kur in St. Julian bei Pisa aufhält, einen Besuch. Sr. Königl. Hoheit wurde auf das herzlichste und zuvorkommenste empfangen, Kaffee und Chibuk's (von großem Werthe) wurden von acht aufwartenden Arabern an die Prinzen und deren Gefolge herumgereicht; später sangen die Araber ein Lied, und diese Klänge erinnerten lebhaft an jene Stunden, die Sr. Königl. Hoheit im Garten Ibrahim's am Nil zugebracht hatte. Die Unterhaltung wurde immer lebhafter, und gingen die Anfragen Ibrahim Paschas in Betreff des preussischen Militair Systems bis in die kleinsten Details, Alles interessirte ihn. Der junge Mohr im Dienste Sr. Königl. Hoheit wurde freundlich von Ibrahim Pascha über europäische Sitten befragt. Wenn gleich das Haar Ibrahim Paschas schon ergraut, so liegt in seinen Zügen doch viel Freundlichkeit und Ehrwürdigkeit, und seine ganze Gestalt zeigt von Kraft und fester Willens-



meinung. Nachdem die Konversation mehrere Stunden gedauert, begleitete Ibrahim Pascha den Prinzen bis an die Treppe und grüßte dann noch bei der Abfahrt höchst freundlich vom Balkon. Se. Königl. Hoheit setzte seine Reise nach Genua fort, um dort die Kaiserin von Rußland zu empfangen und nach Palermo zu begleiten.

Frankreich.

Paris, d. 10. October. Die „Débats“ geben heute die ausführlichen Officialberichte über die jüngsten Vorgänge in Algerien; man erfährt daraus nichts Wesentliches, was nicht schon zuvor bekannt gewesen wäre. Marschall Bugeaud hat über eben diese Ereignisse ein Schreiben an einen Präfecten gerichtet, das im Druck erschienen ist, aber doch wohl nur durch eine Indiskretion veröffentlicht werden konnte.

Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, ist in Anerkennung der ausgezeichneten Aufnahme des Herzogs von Montpensier zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden.

Durch königliche Ordonnanz soll dem Kriegsminister ein Ergänzungskredit zur Expedition gegen Abd-el-Kader eröffnet werden.

Spanien.

Aus Madrid vom 4. October wird wieder einmal von Gerüchten geschrieben, wornach das Ministerium geändert werden soll; zu Malaga wurden die zwei zum Tod verurtheilten Sergeanten am 29. September erschossen.

Bermischtes.

— Karlsruhe, d. 11. Oct. Das eben so schöne als kolossale Denkmal, welches Herr Friedrich aus Strassburg, wie bekannt, auf seine Kosten gefertigt und dem großen deutschen Baumeister Erwin nach Steinbach, dem Orte, wo der Unvergessliche das Licht der Welt erblickte, gesetzt hat, erhielt dieser Tage eine neue Zierde. Ein Steinbacher Bürgersohn, Hieronymus Nesselhauf, der ehemals als armer Schneidergesell die Wanderschaft betrat, gegenwärtig aber als angesehenener und reicher Mann in Berlin ansässig ist, ließ auf seine Rechnung, um seinem Vaterlande und seinem Geburtsorte ein Zeichen forwährender Anhänglichkeit zu geben, in der königl. Eisengießerei in Berlin ein Geländer für unser Erwin-Denkmal nach der Zeichnung und Direction des Hrn. Friedrich fertigen und frei auf den Platz liefern. Es ist nach der eben berührten Zeichnung, ganz im gothischen Style und dem Denkmal vollkommen entsprechend, so genau, reich und schön ausgeführt, wie dergleichen kaum in Deutschland zu finden sein wird. Hr. Friedrich versichert, eine so wohlgelungene, kostbare, mit so vielem Fleiße hergestellte Arbeit dieser Art nie gesehen zu haben, was zum Danke für den Geber verpflichtet, der königl. Gießerei aber zur großen Ehre gereicht. Im Verlaufe des Monats September wurden unter Leitung Friedrichs die steinernen Platten bis zu den Stufen des Denkmals gelegt, und das Geländer, eine des Denkmals würdige Umschließung, aufgesetzt. Auch diese nicht unbedeutenden Ausgaben nahm Hr. Nesselhauf auf sich. Nun steht das Denkmal, ein Meisterstück der Kunst, in voller Zierde da.

— Man schätzt gegenwärtig die Zahl der Christen auf 245 bis 255 Mill., darunter Katholiken 130 bis 140 Mill., Protestanten 60 Mill., Griechen 55 Millionen. Ferner rechnet man 4 bis 6 Mill. Juden, 100 bis 120 Mill. Muhammedaner, 400 Mill. Anhänger des Drama, Buddha und Dalai-Lama.

Theater der Stadt Halle.

(Oper.)

Zum Schlusse der Saison haben wir noch über die Opera Stradella von Flotow und den Freischütz von M. v. Weber zu berichten. Die Oper Stradella ist bereits auf mehreren deutschen Bühnen mit vielem Beifalle gegeben, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß der talentreiche Komponist mit diesem Erstlinge seiner dramatischen Muse eine sehr erfreuliche und dankenswerthe Gabe dargebracht hat; ich mag keineswegs in die jedenfalls übertriebenen Lobhudeleien einsimmen, welche von manchen Städten her über das Werk ausgeschüttet worden sind, kann aber auch mit Ueberzeugung diesen Erstlingsversuch nicht als ein „schwaches und flaches Nachwerk“ bezeichnen; im Gegentheil mein' ich, der Deutsche sollte endlich auch in der Kunst den aufstrebenden Jüngern wohlwollender entgegenkommen; Flotow verdient die wärmste Theilnahme und Aufmunterung, denn er bekundet in dieser Oper besonders für komische Situationen und parlanten Gesang ein sehr glückliches Talent; er ist frei von Schwulst, müht sich nicht ab, überall absichtsvoll und originell zu scheinen, und bleibt selbst in den größeren Ensemble-Massen klar und durchsichtig. Das Werk ist namentlich auch in der Orchesterpartie mit Geschick und Geschmack geschrieben und wir dürfen sicherlich von Flotow noch sehr erfreuliche dramatische musikalische Erzeugnisse erwarten, wenn er auch nicht zum Reformator der modernen Oper berufen ist; er hat aber dramatischen Fond und dieser wird noch klarer zu Tage treten, wenn ihm das Glück ein wirklich dramatisches Sujet in die Hände spielt. Stradella hat interessante Scenen, ist nicht ohne poetischen Werth, aber dem ganzen Sujet fehlt das wesentlichste Erforderniß: die eigentliche dramatische That; ja man kann geradezu sagen: Stradella selbst singt jede That in den Staub und vernichtet so die dramatische Handlung, die nur als Begebenheit zur Erscheinung kommt. In dieser Thatlosigkeit der Personen finde ich denn einen wesentlichen Mangel des Sujets, der auch auf den Effekt der Composition nachtheilig einwirken muß. Auf unserer Bühne ging die Oper zweimal vor einem zahlreichen Auditorium in Scene, doch wurden die hohen Erwartungen, welche im Publikum zirkulirten, nicht ganz befriedigt; gegen Gewohnheit war die erste Darstellung gerundeter und befriedigender, als die zweite, in welcher mancherlei Uebelstände bemerkbar wurden. Die Tenorpartie des Stradella wurde durch die Mezzo-Sopranistin Fr. Beer reproducirt; erwartete sich die geschätzte Künstlerin in einzelnen Piecen verdienten Beifall, so können wir doch im Interesse des Komponisten und selbst im Interesse der Sängerin die Transposition der Partie nicht gut heißen, da namentlich im Ensemble ein Tenor-Stradella nothwendig erscheint; möge Herr Direktor Beurer uns später mit einer Wiederholung der Oper erfreuen; doch müßte dann auch der erste Räuber durch einen genügenden Tenoristen vertreten werden. Ueber die Aufführung des Freischützen schweigt füglich meine Kritik; das in allen Räumen überfüllte Auditorium erregte eine bald beängstigende, bald humoristische Stimmung, die den harmlosen Genuß des Kunstwerks oft geradezu vernichtete; Publikum und Bühnenpersonal standen zuweilen in der heterogensten Wechselwirkung. Herr Direktor Beurer aber befand sich jedenfalls während der Vorstellung in einer permanent behaglichen Stimmung; möge er bald zu uns zurückkehren, er wird gewiß mit seiner Gesellschaft eine gastfreundschaftliche Aufnahme bei uns finden. Können wir fernerhin unsere Theaterlust nicht so oft mehr befriedigen, so erwächst uns aus den obwaltenden Umständen jedenfalls ein sehr wesentlicher Vortheil, denn wir sehen und hören hier nun blos solche Stücke, die bereits in Magdeburg gründlich vorbereitet und tüchtig einge spielt sind. —

G. Nauenburg.

Bekanntmachungen.

Die in der Grafschaft Mansfeld belegen, der Familie von Eberstein gehörigen, Allodial-Rittergüter Großleinungen und Horla, gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Oberlandesgerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe, auf 69,663 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., sollen, Behufs der Auseinandersetzung der Mit-Eigentümer, in nothwendiger Subhastation im Vorkaufstermine

am 17. November 1845

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Oberlandesgerichts, vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Heydenreich, verkauft werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 10. März 1845.
Erster Senat des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts.
v. Strampff.

Holz.

Bekanntmachung.

Um den Anfragen zu begegnen, wird dem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt gemacht, daß der in diesem Monat hier selbst zu haltende Jahrmarkt auf den Dienstag d. 28. d. M. fällt, der Flachsmarkt aber schon am 26. d. M. seinen Anfang nimmt.

Löbjeun, den 14. October 1845.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Erbzinzen und Pflugs- tags-Renten der Rittergüter Ostra und Coeffeln werden eingenommen Mittwoch nach Gallen und zwar

Mittwochs den 22. October
Donnerstags den 23. October } d. J.
Freitags den 24. October

In diesen Zinstagen ist zu zahlen für eine angesagte, jedoch nicht abgelieferte Zins-Gans 25 Sgr., und für ein nicht abgegebenes Zins-Huhn 3 Sgr. Die übrigen, nicht angesagten Zins-Gänse sind pro Stück mit 15 Sgr. zu bezahlen.

Rittergut Ostra, d. 29. Sept. 1845.

Bekanntmachung.

Es wird in Zeit von acht bis vierzehn Tagen eine Kahnladung Holzkohlen in Halle a./S. eintreffen, und werden Bestellungen bei mir angenommen.

D. Danse,
Gastgeber zur Eremitage, Nr. 2178.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, die heute erfolgte Eröffnung meiner

Buchdruckerei

ergebenst anzuzeigen. Dieselbe ist mit Allem ausgestattet, was vorzüglich die neuere Zeit zur Erzielung schöner typographischer Arbeiten hervorgebracht hat. Ich gedenke auch in Zukunft mit den Bestrebungen der Zeit in dieser Beziehung gleichen Schritt zu halten, und glaube ich mein Etablisement deshalb jedem Geschäftsmanne, allen Hochlöblichen Königlichen und Wohlloblichen städtischen Behörden, vorzüglich aber den Herren Gelehrten und den Herren Buchhändlern zu Anfertigung jeder Art typographischer Arbeiten mit vollem Recht empfehlen zu dürfen.

Halle, den 13. October 1845.

F. W. Colbatzky,
gr. Märkerstrasse Nr. 455.

Die Pug- und Modewaaren-Handlung von Seraphine Sommerfeld,

Leipzigerstraße Nr. 291,

empfehlte dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die neuesten Façons in Winterhüten, bestehend in Sammet-, Atlas-Kapotten und Fughüten, sowie Hauben, Kragen und noch andern Sachen mehr in diesem Fache; auch werden gütige Bestellungen und Veränderungen schnell und billig besorgt.

Ein Oekonomie-Verwalter, der eine gute Hand schreibt, kann gegen ein Gehalt von 120 Rthlr. und eine Tantième, eine dauernde Stelle nachgewiesen erhalten. Baldigste Meldungen erbittet sich das Agentur- und Versorgungsbureau von O. Trendelenburg in Berlin.

Ein Hauslehrer kann bei einem 8jährigen Knaben gegen ein Gehalt von 250 Rthlr., freie Station und Reisevergütung in einem adligen Hause eine sehr annehmbare Stelle erhalten durch O. Trendelenburg in Berlin.

2 Förster können plazirt werden durch O. Trendelenburg in Berlin.

Ein Oekonom, der Brennerei-Kenntnisse besitzt, wird unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort verlangt durch O. Trendelenburg in Berlin.

Erzieherinnen, Bonnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Kammerjung-

fern, Ladendemoiselles, die ein Engagement wünschen, wollen sich baldigst an das Agentur- und Versorgungsbureau von O. Trendelenburg in Berlin wenden.

Eine bedeutende Herrschaft, $\frac{1}{4}$ M. von der Chaussee, von 23147 Morgen Areal, wovon c. 10600 Morgen gut bestandener Forst, mit sehr gutem Boden, soll mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium unter den günstigsten Umständen sofort für 250,000 Rthlr. verkauft werden. Sämmtliche Gebäude sind im besten Stande, das herrschaftliche Schloss ist im grossartigsten Styl erbaut und enthält 30 und einige Zimmer. Näheres theilt kostenfrei mit das Agentur- und Commissions-Bureau von O. Trendelenburg in Berlin.

Güter in allen Grössen und Preisen von 6 — 400,000 Rthlr., sind mir zum Verkauf übertragen. Kostenfreie Auskunft ertheilt den Käufern O. Trendelenburg in Berlin.

Auf der Schule zu Pochau sind 2 Büchel gute Kartoffeln zu verkaufen.

Beilage

Freitag, den 17. October 1845.

Deutschland.

Merseburg. Der Pastor emerit. Johann Gottlieb Mulert zu Klopzig, Ephorie Gollme, ist am 9. September im 85. Lebensjahre, und der Pfarrer Christian Georg Weise zu Wanleben, Ephorie Schraplau, am 13. September d. J. im 75. Lebensjahre gestorben.

Der Königl. Major und Stiftsdirektor Herr v. Trotha auf Schkopau ist zum Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor des Merseburger Kreises erwählt und bestätigt worden.

Raumburg. Dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Richter ist die interimistische Wahrnehmung der Funktionen eines Staats-Anwalts bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte für die Ehesachen kommissarisch übertragen.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath von Reiche in Langensalza ist zum Oberlandesgerichts-Rath in Frankfurt a. d. O. den 1. September d. J. ernannt.

Der hiesige Oberlandesgerichts-Referendar Karl Florentin Eichapfel ist den 27. August d. J. zum Oberlandesgerichts-Assessor hier selbst ernannt.

Der Justiz-Kommissar Wilhelm Gottlob Harras ist den 29. August d. J. zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Raumburg ernannt.

Breslau, d. 13. Octbr. Unsere heutigen Blätter enthalten folgendes Publikandum: „Da sich in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht geltend gemacht hat, daß Volksversammlungen zu anderen als politischen Zwecken nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß nicht bedürfen, so wird die Bestimmung zu 3. des Publications-Patents vom 25. September 1832, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 betreffend — Gesetzsammlung für 1832, Seite 216 — hierdurch in Erinnerung gebracht. (Folgen die Beschlüsse der Bundesversammlung.) Die Uebertreter dieser polizeilichen Vorschriften haben, abgesehen von der durch ihre Handlungen etwa verwirkten Criminal-Strafe, eine auf Grund des §. 11. der Allerhöchsten Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817. (Gesetzsammlung Seite 254 und 255) hierdurch angedrohte Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen zu gewärtigen. Wir finden uns um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, als die in den letzten zwei Wochen in dem Niederschlesischen Bahnhöfen stattgefundenen Versammlungen in die Kategorie der gesetzlich verbotenen Volksversammlungen gehören und daher nicht ferner stattfinden dürfen. Breslau, d. 12. Oct. 1845. Königl. Regierung.“

Ein interessanter Prozeß soll binnen Kurzem von dem hiesigen Oberlandesgericht entschieden werden. Er betrifft die Regalität der Braunkohle. Das Landrecht rechnet ausdrücklich die Braunkohle zu den Regalien.

Frankfurt a. d. O., den 13. October. Gestern fand hier die Einführung und Ordination des von der deutsch-

katholischen Gemeinde erwählten Pfarrers Demuth durch Hrn. Pfarrer Brauner in dem dazu festlich geschmückten Saale der Oberschule statt. Der Andrang war so groß, daß der Raum die Menge kaum fassen konnte und mehrere Damen, der Ohnmacht nahe, den Saal verlassen mußten. Hr. Demuth sowohl als Hr. Brauner sprachen mit solcher Wärme, solcher Herzlichkeit, daß die erhebende Feier in allen Gemüthern gewiß bleibenden Eindruck hinterlassen wird. Beide wurden von Mitgliedern des Berliner Vorstandes beglückt, da die dortige Gemeinde diejenige Frankfurts bisher als Tochterkirche betrachtete. Auch Cottbus hatte einen Deputirten gesandt, weil sich die kleine Gemeinde dieser Stadt der unseren anzuschließen wünscht. — Am Mittage hatte sich im Saale des Café national zur Feier der Anwesenheit so lieber Gäste eine bedeutende Anzahl derjenigen Männer zu freundlichem Mahle vereint, die den deutsch-katholischen Interessen stets ihre Theilnahme zugewandt haben, und mit Freuden erblickte man darunter auch die Vorstände der Stadt, wodurch das ganze Fest erst vollen Werth erhält, denn nur unter solchem Schutze kann das Angefangene gedeihen.

Frankfurt a. M., d. 13. October. Konge ist aus Wiesbaden, wo ihm von den nassauischen Behörden nicht gestattet wurde, öffentlich oder in einem Privatlokal zu predigen, in aller Stille wieder hier eingetroffen und wird einige Tage bei einem unserer geschätztesten Banquiers wohnen, um sich von den Anstrengungen der Reise zu erholen. Während seines Aufenthalts in Wiesbaden soll das Hölzel, in welchem er abgestiegen war, von Personen, die aus Mainz kamen, nächtlicher Weise ekelhaft beschmutzt worden sein. Das Gerücht, als ob Konge nach dem Elsaß oder nach Frankreich habe gehen wollen, wird als eine leere Erfindung bezeichnet.

Vermischtes.

— London. Auf der großen Nordbahn begab sich am 6. October unweit Darlington der Unfall, daß ein Gepäckwagen, der in der Mitte der Passagier-Waggons sich befand, das Rad brach und von den Schienen geschleudert ward, während der Zug im raschesten Gange war. Drei Wagen mit Reisenden wurden dadurch auf einander geworfen und völlig zertrümmert; außer einer Dame, welche einen gefährlichen Schenkelbruch erlitt, kamen die Passagiere mit leichten Verletzungen davon. Zum Glück hatte sich der Sitzzug von York verspätet; er wäre sonst auf die zertrümmerten Waggons gestoßen und ein großes Unglück nicht zu vermeiden gewesen.

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis 27. Sept. incl.	500,739 Personen.
Vom 28. Sept. bis incl. 4. Oct.	24,080
mit Einschluß von 1822 Personen aus dem Verkehre auf den Anhaltepunkten	

Summa 524,819 Personen.

Erklärungen.

1.

Erst jetzt, nach einer längern Abwesenheit von Halle, bin ich im Stande, die verschiedenen Entstellungen zu berichtigen, welche eine Aeußerung von mir erfahren hat, die, aus dem Zusammenhange eines am 6. August zu Halle gehaltenen öffentlichen Vortrages herausgerissen, zu einem Haupt-Klage-Punkte gegen die protestantischen Freunde benutzt worden ist.

In dem Leipziger Tage-Blatt (Nr. 260) wie in der Berliner Pöpsischen Zeitung (Nr. 219) ist zu lesen gewesen, daß der Herr Minister v. Koennert in der Sitzung der ersten Kammer am 15. Septbr. zur Characterisirung der sogenannten Nichtfreunde sich auf den Ausspruch eines „Wortführers“ berufen habe, welcher in einer Versammlung zu Halle geäußert: „da man einmal gegen das Princip des Auctoritäts-Glaubens sei, so müsse man auch den letzten Rest desselben, den Glauben an Christum, aufgeben.“ In diesen Zeitungs-Artikeln sind schon die Worte des Herrn Ministers in einem nicht unwichtigen Punkte alterirt. Nach den ausführlicheren Mittheilungen über die Stände-Verhandlungen giebt er nemlich dem Hallischen Rebner nur Schuld, daß er gesagt: „die Auctorität Christi müsse dem Geist der freien Wissenschaft weichen.“ Der Auctoritäts-Glaube ist also ohne weiteres mit dem Glauben schlechthin verwechselt worden.

Aber die Darstellung des Herrn Minister selbst, gleich viel aus welcher Quelle er geschöpft hat, muß als eine durch- aus unrichtige bezeichnet werden. Ich habe nemlich in jenem Vortrage mit keinem Wort von Christo gesprochen und von dem Verhältniß der Einzelnen zu ihm, sondern nur von der Schrift. Ich habe gesagt: Die protestantischen Freunde protestiren gegen den Auctoritäts-Glauben als solchen. Der Alt-Protestantismus habe Eine Auctorität übrig gelassen, die der Schrift, und es sei die Aufgabe und das Streben unserer Zeit, auch diese Auctorität als solche zu überwinden. Ich habe dann ausführlicher zu zeigen versucht, wie diejenigen, welche sich von der Auctorität der Schrift lossagen, sich darum keineswegs von der Schrift selbst und ihrem Inhalt lossagen, wie im Gegentheil die Liebe zu ihr erst dann eine freie, wahre und innerliche werde, wenn die Schrift aufgehört eine feste, abschließende, dem menschlichen Bewußtsein als insallibles göttliches Product gegenüberstehende Auctorität zu sein.

Was ich nach Anderer Meinung noch Alles hätte sagen können, darauf kommt es hier bei greiflicher Weise gar nicht an, sondern allein darauf, was ich gesagt habe. Der Ernst der Sache selbst und die Würde der Versammlung, vor welcher das ministerielle Exposé gegeben wurde, hätten, meine ich, die strengste Gewissenhaftigkeit in der Angabe des Thatsächlichen erfordert, um so mehr muß ich mich darüber wundern, daß der Herr Minister es nicht verschmäht hat, einzelne, aus dem Zusammenhange gerissene, unverbürgte Aeußerungen dazu zu benutzen, um dem ohnehin schon sehr dunkeln Gemälde noch einige starke Schlagschatten zu geben. Es kam doch gewiß nicht darauf an, Schrecken und Verwirrung zu verbreiten, sondern vielmehr darauf, eine in der Gegenwart so bedeutende und in das Leben des Volkes so tief eingreifende Bewegung, nach den vorliegenden Acten unpartheißch zu würdigen. — Um aber die Verwirrung, welche durch die Darstellung des Herrn Minister entstanden, so viel an mir ist wieder zu heben, halte ich es für meine Pflicht, den ganzen Vortrag, wie ich ihn hier gehalten, der Öffentlichkeit zu übergeben. Freilich sind viel schlimmerer Art als jene falschen Unterlagen des Thatsächlichen, die falschen Consequenzen, welche daran geknüpft werden. Der Herr Minister

giebt den protestantischen Freunden Schuld, „daß sie die Grundlagen der Kirche umwühlen“, „daß sie das Christenthum umstürzen“ — weil sie gegen den Auctoritäts-Glauben protestiren. Er spricht es also deutlich genug aus, daß auch er keinen andern Glauben als den Auctoritäts-Glauben kennt. Damit ist aber das Wesen der Religion verkannt, — es ist das eine sehr gefährliche Vermischung von Religion und Politik.

Halle, d. 15. October 1845.

Carl Schwarz,
Licentiat der Theologie in Halle.

2.

Der Herr Staatsminister v. Koennert hat, wie aus den mit jetzt erst zugegangenen „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags“ No. 1 p. 4 hervorgeht, am 15. Sept. c. in der hohen ersten Sächsischen Kammer, den protestantischen Freunden unter andern auch den Vorwurf gemacht, dieselben verlangten auf dem Gebiete der Kirchenverfassung: „Auflösung des organischen Zusammenhangs, in welchem die verschiedenen Kirchengemeinden in einer historisch begründeten Ordnung unter einem gemeinschaftlichen Kirchenregiment stehen, das eben das gemeinschaftliche Band erhält.“ Der Hr. Minister beschuldigt die protestantischen Freunde, nach eben dieser Nummer der „Mittheilungen“ p. 5: dieselben wollten auf jenem Gebiete einzelnen Lokalgemeinden eine unbeschränkte Selbständigkeit übertragen, wodurch die Minderheit durch Abstimmung, einem viel drückendern Glaubenszwange einer zufälligen, stets wechselnden Mehrheit unterworfen, und die gemeinsame Kirche in eben so viel Kirchen oder Sekten sich auflösen werde, als es Lokalgemeinden gebe. Der Hr. v. Koennert erwähnt auch im Laufe seiner damaligen Rede (cf. p. 5) die Versammlung der protestantischen Freunde, welche am 6. August c. in Halle abgehalten ist, wodurch der Verdacht erregt wird, als ob Unterzeichneter, welcher in jener Versammlung einen Vortrag über Kirchenverfassung gehalten, dergleichen geäußert und die Anwesenden es gebilligt haben. — In Bezug hierauf erklärt nun der Unterzeichnete, daß durch ihn das Gegentheil von jenen Anschuldigungen in der erwähnten Versammlung entwickelt worden ist. „Mitten inne bleiben in der geschichtlichen Entwicklung, Nothwendigkeit eines organischen Zusammenhangs unter einem gemeinschaftlichen Kirchenregimente, Unterordnung des Einzelnen unter das Allgemeine (Christus)“ sind, wie der bald folgende Druck jenes Vortrags darthun wird, die Hauptgedanken der damals gegebenen Darstellung gewesen, und bilden dieselben zugleich die Grundanschauung der protestantischen Freunde von der Verfassung der Kirche.

Wenn aber dabei das Allgemeine nicht nothwendig zusammenfiel mit irgend welcher jetzt gerade vorhandenen Kirchenbehörde, — der organische Zusammenhang auch als ein anderer gedacht wurde, wie der gegenwärtig in diesem oder jenem Staate bestehende, bei dem Mitten inne bleiben in der geschichtlichen Entwicklung nur auch einmal der Begriff der Entwicklung, nicht bloß der des Bleibens urgirt ward: so sind damit jene harten Beschuldigungen keineswegs gerechtfertigt, und der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, dem Hrn. Minister v. Koennert dessen eigene in derselben hohen Ständeversammlung ausgesprochene Worte entgegen zu halten: „Ein trauriges Zeichen der Zeit, daß man einen allgemeinen Satz, wie man ihn gerade für seine Ansichten bequem findet und braucht, herausreißt, ohne seinen Zusammenhang (ich setze hinzu, ohne seine Facticität) zu erwägen. Doppelt traurig, daß dies insbesondere auch von Männern versucht wird, bei denen man eine bessere Verständniß, oder mindestens eine genauere Prüfung voraussetzen sollte. Traurig, daß sie diese Verständniß nicht suchten.“ vgl. „Mittheilungen“ I. p. 6.

Dues, den 13. October 1845.

L. Hildenhagen, Pastor.

3.

Verweisend auf vorstehende zwei Erklärungen, denen der Druck der Vorträge unmittelbar folgen wird, überläßt es der Unterzeichnete, als Ordner der Versammlung vom 6. August, dem öffentlichen Urtheile, über die Gültigkeit der im Exposé des Herrn Ministers von Könneritz den protestantischen Freunden gemachten Vorwürfe in Betreff der Lehr- und Kirchenverfassungsfrage, selbst zu entscheiden.

Halle, den 16. October 1845.

F. W. Hildebrandt, Diaconus.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selve.)

Magdeburg, den 15. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	50	—	64 1/2	†	Gerste	32	—	33	†
Koggen	—	46	—	—	Hafer	22 1/2	—	24	†

Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll,
am 16. October Morg. 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 15. October: 37 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die am 24. März k. J. pachtlos werdenden Aecker der Kirche in Neuz, 12 Morgen enthaltend, sollen auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre

am 29. October d. J. Nachmittags
1 Uhr

in der Schulstube zu Neuz anderweit verpachtet werden, in welchem Termine sich Pachtlustige einzufinden haben.

Halle, den 9. October 1845.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Holzversteigerung.

Zum meistbietenden Verkaufe verschlagener Hölzer im Forstrevier Neu-Pouch, bestehend in:

10 bis 15 $\frac{1}{2}$ elligen kiefernen Scheit-Klastern,

70 bis 80 dergl. Stoc-Klastern und

60 bis 70 dergl. Reifig-Schocken,

sieht Freitag den 24. October Termin an, und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Schlage auf Pechhüttengebau dazu einzufinden zu wollen.

Neu-Pouch, den 14. October 1845.

Der Förster Romanus.

Auf dem Vorwerk Gimritz bei Halle steht ein vierjähriger Zuchtbulle sofort zu verkaufen.

Auf dem Vorwerk Eröllwitz bei Halle steht ein zweijähriger Bulle und eine Fehse zu verkaufen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. October.

Im Kronprinzen: Hr. Dr. v. Meff. v. Landwüst a. Jörbig. Die Hrn. Kaufl. Berger a. Ludenwalde, Piper a. München. Hr. Partik. Dander a. Hamburg.

Stadt Fürch: Die Hrn. Kaufl. Pommer a. Magdeburg, Fredrikar u. Hr. Stud. Bodmuth a. Elberfeld. Die Hrn. Kaufl. Schneider a. Berlin, G. Dresel-Lenge a. Weisenhelm. Hr. Musikr. Otto Dresel a. Leipzig. Hr. Partik. Schramm a. Berlin. Hr. Kaufm. Werner a. Hanau.

Englischer Hof: Hr. Partik. Sorge a. Berlin. Hr. Delon. Meyer a. Gotha. Die Hrn. Kaufl. Meisel a. Magdeburg, Meyer a. Bremen.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufl. Särchen u. Posta a. Berlin. Die Hrn. Gutsbes. Wehring a. Schleich, Seidler a. Kadendorf. Hr. Buchhalter Cosel a. Dresden. Hr. Rent. Meyer a. Leipzig. Hr. Amtm. Dehler a. Köberig. Hr. Amtm. Pfaff a. Reinsdorf. Hr. Ger. Dir. Dies a. Jörbig.

Goldnen Löwen: Rab. Meister a. Raumburg. Hr. Partik. Dankworth u. Hr. Kaufm. Koese a. Berlin. Hr. Stud. Schwarz a. Jena. Hr. Gutsbes. Schreiber u. Hr. Insp. Kraß a. Magdeburg. Hr. Cand. theol. Brandes a. Hannover.

Schwarzen Bär: Hr. Handelsm. Weber a. Atern. Hr. Lehrer Schunt a. Weisenfels. Hr. Bergmann Schmidt a. Eisleben.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Schwarz a. Berlin, Fieber a. Halberstadt. Hr. Gutsbes. Krause a. Wallerode. Hr. Partik. Herrmann a. Dresden. Hr. Stud. Anschütz a. Bonn.

Goldnen Kugel: Die Hrn. Stud. Borcius a. Berlin, Beckam a. Greifswalde. Hr. Mühlenbaumstr. Winter u. Hr. Kaufm. Kornig a. Berlin.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn ist vorrätzig:

Eugen Sue's sämtliche Werke.

Erste, vollständige Ausgabe in Octav,

erschienen bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, und zu haben in allen Buchhandlungen.

1. Der ewige Jude. Dritte Auflage. 12 Bände. 4 Thlr.
2. Die Geheimnisse von Paris. Sechste Auflage. 11 Bände. 3 1/3 Thlr.
3. Mathilde. Memoiren einer jungen Frau. Dritte Aufl. 8 Bde. 2 2/3 Thlr.
4. Der Wartthurm von Koat-Bén. Roman aus dem Seelenleben 1780—1830. Zweite Auflage. 6 Bände. 2 Thlr.
5. Der Religionskrieg in den Cevennen. Zweite Auflage. 4 Bde. 1 1/3 Thlr.
6. Arthur. Zweite Auflage. 4 Bände. 1 1/3 Thlr.
7. Die Cucaracha. Zweite Auflage. 4 Bände. 1 1/3 Thlr.
8. Patréanmont. Zweite Auflage. 3 Bände. 1 Thlr.
9. Der Abentheurer und der weibliche Blaubart. Zweite Aufl. 3 Bde. 1 Thlr.
10. Der Comthur von Malta. Zweite Auflage. 3 Bände. 3 Bde. 1 Thlr.
11. Paula Monti oder das Heil Lambert. Zweite Aufl. 2 Bde. 2/3 Thlr.
12. Die Abentheurer des Herkules Kühn, oder Guyana im Jahr 1772. Zweite Auflage. 2 Bände. 2/3 Thlr.
13. Der Salamander. Zweite Auflage. 2 Bände. 2/3 Thlr.
14. Therese Dunoyer. Zweite Auflage. 2 Bände. 2/3 Thlr.
15. Der Oberst von Surville. Zweite Auflage. 1/3 Thlr.
16. Die Kunst zu gefallen. Zweite Auflage. 1/3 Thlr.
17. Atar-Gull. Zweite Auflage. 2 Bände. 2/3 Thlr.

Das sind sämtliche bisher erschienene Werke von Eugen Sue, in correcter und ausgezeichnete Uebersetzung, auf schönem Papier und mit großen Lettern gedruckt, und zu dem möglichst billigen Preise.

Sue, der unübertroffene Darsteller der Leidenschaften und Schicksale der armen Sterblichen, der uns in gräßlichen Zügen die Siege der Bösewichter vorführt, schildert leider nur zu wahr die abnormen Zustände der Gesellschaft und das Empörende, das ungestrast vor unsern Augen sich ereignet. Man lese: Atar-Gull, Salamander, Koat-Bén, und mit geknirschem Herzen müssen wir uns gestehen: ja, so ist's, keine Gerechtigkeit! Wundern wir uns da noch, daß Sue's Romane von Arm und Reich, von Jung und Alt verschlungen werden?

Leipzig, im September 1845.

Otto Wigand.

Gegen billige Vergütung übernehmen wir wieder die Besorgung der Einzahlung von 10% auf sämtliche Halle-Thüringer Eisenbahn-Quittungsbogen, und ersuchen uns solche nebst Betrag der Einzahlung bis 25. d. Mts. zuzustellen.

Halle, d. 7. October 1845.

A. W. Barnitson u. Sohn.
H. F. Lehmann.

Eine gesunde kräftige Amme, am liebsten vom Lande, die wenigstens ein Vierteljahr gestillt haben muß, wird sogleich gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Mätkler Schwarz vor dem Klausithor.

Bei Ernst Reil in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen für 1/2 Thaler zu erhalten:

Roß- und Hilfsbüchlein

gegen die
Kartoffelseuche.

Von
Moriz Beyer.

Seltener Nubchen sind zu haben in der Steingut-Handlung auf dem Alten Markt Nr. 699 bei A. Sauer.

Geräucherten Weserlachs, grüne und gelbe Orangen empfing
C. S. Niscl.

25 Stück Schaaf aller Gattung sind zu verkaufen bei Ohme in Plöblich.

Daß die Firma Lindner & Lange in Halle erloschen und mein Laden mit allerlei Sattlerwaaren gr. Klausstraße Nr. 898 sich befindet, zeigt ergebenst an
Fr. Lange, Sattlermeister.

Verkauf. In Leipzig und dessen nächster Umgebung sind verschiedene Häuser und Landgüter zu verkaufen, und ist das Nähere in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 19 parterre zu erfahren.

7000, 3000, 1800, 1600, 600 und 500 Thlr. sind auszuleihen von dem Aktruar Danker in Halle, Schmeerstr. Nr. 480 bei dem Huifabrik. Hrn. Pfahl.

Gegen Kartoffelseuche!

Bei Ernst Reil in Leipzig ist erschienen und in Halle bei Lippert & Schmidt, in Merseburg in der Mulandt'schen Buchhandlung vorräthig:

Roß- und Hilfsbüchlein

gegen die

Kartoffelseuche.

Von

Mor. Beyer und C. A. Fritsch.

geh. 15 Ngr.

Inhalt: Ursache und Entstehung der Krankheit. — Die geeignetsten Mittel ihr abzuwehren. — Vorbeugungsmittel gegen Kartoffelkrankheiten überhaupt. — Benutzung angegangener Kartoffeln. — Können Kartoffeln von den mit der Seuche befallen gewordenen Aeckern noch benutzt werden? — Die Faulseuche und ihr Unterschied von ältern Kartoffelkrankheiten. — Der Genuß erkrankter Kartoffeln. — Rath, sich zur künftigen Aussaat gesunde Kartoffeln zu verschaffen. — Das Abschneiden des Krautes und das Bestreuen des Bodens mit ungelöschtem Kalk. — Salz als Heilmittel. — Auflockerung des verharteten Kartoffelackers. — Saamenwechsel. — Mehrseitige Berichte und nützliche Vorschriften in Betreff der jetzigen Kartoffelseuche.

Ludwig Kahlenberg in Hergisdorf bei Eisleben kann Fretchen nachweisen.

Ein tüchtiger Hofmeister, der jedoch unverheirathet und durch gute Atteste empfohlen sein muß, findet auf einem Rittergut bei Leipzig eine vorthellhafte Anstellung. Antritt könnte sofort oder zu Neujahr 1846 erfolgen.

Auskunft ertheilt Frau Posthalter Sachse, große Brauhausgasse Nr. 348 in Halle.

Zur Kirmess, kommenden Sonntag, Montag und Dienstag, ladet ergebenst ein
Schlettau, den 16. October 1845.
der Gastwirth Pöhle.

Maurergesellen finden Arbeit bei
Recke, Maurermeister.

**Sonntag und Montag, als den 19. und 20. d. M., ladet zur Kirmess ganz ergebenst ein
C. Wehde auf dem hohen Petersberg.**

Ein Laden ist zu vermieten, Leipziger Straße Nr. 396 bei Lehmann.

Eine große Auswahl **Gummiho-**
senträger empfing
Franz Vaccani.

Ausgezeichnete **Britannia-Me-**
tall-Gelöfchel, ebenso dauerhaft als
neusilberne, empfiehlt à Duzend zu 1 Thlr.
und 1 Thlr. 10 Sgr.

Franz Vaccani.

 Eine tragende Feslin steht billig zu verkaufen in Halle Nr. 160.

Einen gut gehaltenen Hamburger Wagen weist zum Verkauf nach der Gastwirth zu Bennstedt.

Bekanntmachung.

3000 Thlr. Kirchengelder sind ohne Unterhändler zu Ostern k. J. gegen hinlängliche Sicherheit auf Landgrundstücke zu 4 pCt. Zinsen im Ganzen oder getrennt, jedoch nicht unter 1000 Thlr., auszuleihen, wobei bemerkt wird, daß bei pünktlicher Zinsenzahlung eine Aufkündigung nicht so leicht zu erwarten ist.

Nähere Auskunft ertheilt der Kirchen-Vorstand in St. Ulrich bei Mächeln.